

## **Satzung**

### **vom            über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße**

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am            folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Abweichung**

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal vom 27. Dezember 1994 (EBS 1994) ab.

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen wurden die Gehwege ohne die nach § 9 Abs. 2 EBS 1994 erforderlichen Randeinfassungen hergestellt:

- a) im Bereich des nördlichen Gehwegs vor dem Grundstück In der Fleute 143a auf einer Länge von 76,27 m,
- b) im Bereich des südlichen Gehwegs vor dem Grundstück Schwelmer Str. 185 (Flurstück 47) auf einer Länge von 76,05 m und 7,76 m.

(2) Zwei Lagepläne,            in denen die Abweichungen dargestellt sind, hängen an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Johannes-Rau-Platz 1 in Wuppertal-Barmen, 5. Etage (Eingang Große Flurstraße), neben Zimmer 540 in der Zeit vom 13. Februar 2007 bis zum 12. April 2007 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Satzung.

#### **§ 2 Endgültige Herstellung**

Die Erschließungsanlage In der Fleute zwischen dem Grundstück In der Fleute 143a und der Dieselstraße gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

#### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.